

495553

Lossless GmbH Ottilie-Hoffmann-Str. 16 28213 Bremen

29. Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Ihre Firma als neues Mitglied der Handelskammer. Aufgrund der gewerblichen Tätigkeit gehören Sie gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu den über 52.000 Mitgliedern, deren Interessen wir aktiv vertreten.

Unsere gesamten Serviceleistungen, über die Sie sich auch unter www.handelskammer-bremen.de informieren können, stehen Ihnen ab sofort zur Verfügung. Das Angebot reicht von Einzelberatungen in unseren Unternehmensservicebüros in Bremen und Bremerhaven über Veranstaltungen und Workshops bis hin zur Durchsetzung Ihrer Interessen gegenüber Politik und Behörden. Wir erfüllen damit unsere gesetzlichen Aufgaben, die neben der Wahrnehmung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft und dem Service in wirtschaftlichen Fragen die Erledigung hoheitlicher Aufgaben umfassen.

Als Selbstverwaltung der regionalen Wirtschaft im Lande Bremen ist die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven unabhängig vom Staat. Sie wird ausschließlich durch die kammerzugehörigen Unternehmen nach deren Leistungsfähigkeit entsprechend dem beigefügten Auszug aus der Wirtschaftssatzung für das Jahr 2016 finanziert. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich von der Vollversammlung der Kammer beschlossen. Unsere Zeitschrift "Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven" wird Ihnen monatlich kostenlos zugesandt. Sie in-

#### Sylke Lenk

Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Telefon 0421/3637314
Telefax 0421/3637328
lenk@
handelskammer-bremen.de

### Bremen

Haus Schütting Am Markt 13 28195 Bremen

Telefon 0421 3637-0 Telefax 0421 3637-299

#### Bremerhaven

Friedrich-Ebert-Straße 6 27570 Bremerhaven

Telefon 0471 92460-0 Telefax 0471 92460-790

service@ handelskammer-bremen.de www.handelskammer-bremen.de

Postfach 105107 28051 Bremen



formiert aktuell über wichtige wirtschaftliche Entwicklungen und gibt Ihnen Tipps und Hinweise für Ihre tägliche Geschäftspraxis. Ein Exemplar der Zeitschrift haben wir dem Schreiben beigefügt.

Unsere Firmendatei steht Ihnen ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den beigefügten Firmenfragebogen ausgefüllt an uns zurücksenden. Sollten Sie mit der Weitergabe Ihrer Daten zur Anbahnung von Geschäftskontakten und ähnlichen Zwecken nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um einen kurzen Hinweis in den nächsten vier Wochen. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere vielfältigen Leistungen in Anspruch nähmen. Sprechen Sie uns an, damit wir Ihre Wünsche kennen lernen. Im Übrigen möchten wir Sie bereits jetzt auf unsere Begrüßungsveranstaltung am 27. Oktober 2016 hinweisen, zu der Sie eine gesonderte Einladung erhalten werden.

Für die Zukunft Ihres Unternehmens wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

frant floor

Dr. Frank Thoss Geschäftsführer Anlagen

## Erläuterungen zum Beitragsbescheid 2016

## Grundbeitragsstaffel und Umlagehebesatz der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven 2016

(Auszug aus der Wirtschaftssatzung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für das Geschäftsjahr 2016)

I. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200,-- nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der Kammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, EUR 25.000,-- nicht übersteigt.

- II. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
  - Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
    - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis EUR 7.800,--, soweit nicht die Befreiung nach Ziff. I eingreift,

EUR 35.--

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über EUR 7.800,-- bis EUR 24.500,--,

EUR 90.--

c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über EUR 24.500,-- bis EUR 76.800,--

EUR 200,--

 Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis EUR 76.800,--

EUR 200,--

3. allen Kammerzugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über EUR 76.800,--

EUR 450,--

- 4. Kammerzugehörigen, die nicht nach Ziffer I. vom Beitrag befreit sind und eines der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
  - a)
  - mehr als EUR 25.000.000,00 Bilanzsumme oder
  - mehr als EUR 50.000.000,00 Umsatz oder
  - mehr als 500 Arbeitnehmer

auch, wenn sie an sich nach den Ziffern II.1. bis II. 3. zu veranlagen wären, bei Verrechnung auf die Umlage bis auf den höchsten normalen Grundbeitrag in Höhe von EUR 450,--

EUR 5.000,--

- b)
- mehr als EUR 50.000.000,00 Bilanzsumme oder
- mehr als EUR 100.000.000,00 Umsatz oder
- mehr als 1000 Arbeitnehmer

auch, wenn sie an sich nach den Ziffern II.1. bis II. 3. zu veranlagen wären, bei Verrechnung auf die Umlage bis auf den höchsten normalen Grundbeitrag in Höhe von EUR 450,--

EUR 15.000,--

Als Umsatz gilt für Kreditinstitute und für Versicherungsunternehmen § 10 der Beitragsordnung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in der jeweils geltenden Fassung.

Für Kammerzugehörige, die Betriebsstätten außerhalb des Kammerbezirkes unterhalten, werden die Kriterien in Anwendung von § 8 der Beitragsordnung (in der jeweils geltenden Fassung) der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven ermittelt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der Kammer zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

- III. Als Umlagen sind zu erheben 0,29 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340, für das Unternehmen zu kürzen
- IV. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2016.
- V. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der Kammer zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als "EUR 0,--" vorliegen, der Kammerzugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die Kammer die Bemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer II. 1. durchführen.

# Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven Firmenbogen

1.	Name der Firma: (gemäß der handelsgerichtlichen Eintragung)		
	a)	HR-Register-Nr.:	
	b)	Registergericht:	
	c)	Eintragungsdatum:	
	d)	Gründungsdatum:	
2.	Vorl	äuferfirma oder Gesellschaft, deren Gründungsdatum für ein Jubiläum berücksichtigt werden soll:	
	a)	HR-Register-Nr.:	
	b)	Registergericht:	
	c)	Eintragungsdatum:	
	d)	Gründungsdatum:	
3.	Gehört das Unternehmen auch zur Handwerkskammer?		
	ja /	nein	
4.	. Art und Gegenstand des Unternehmens zu Punkt 1:		
	a)	Einzelhandel, Großhandel, Außenhandel:	
	b)	Falls Handel, in welchen Warengruppen?	
	c)	Industrie, Dienstleistungen, Sonstige:	
	d)	Schwerpunkt von a) oder c):	
5.	. Firmenanschrift: (Ort, Straße, Haus-Nr., Postfach)		
	-	Telefon:	
	-	Telefax:	
	-	Internet: e-mail:	
		e-mail.	
6.	Zah	der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten zu Punkt 1:	
7.	Bem	erkungen:	
_	a tu una		
ט	Datum Firmenstempel und Unterschrift		

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven



## Geschäftemacherei mit der Handelsregistereintragung

Mit der Eintragung eines Unternehmens in das Handelsregister erfolgt eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Diese Veröffentlichung bietet diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, ihre Leistungen anzubieten, wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung.

Selbstverständlich steht es jeder in das Handelsregister eingetragenen Firma frei, solche Angebote anzunehmen oder abzulehnen. Teilweise sind solche Eintragungen auch im Interesse des Unternehmens wünschenswert.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass immer wieder fälschlicherweise davon ausgegangen wird, es bestehe eine Verpflichtung zur Annahme solcher Angebote. Vielfach wird von unseriösen Anbietern dieser Eindruck bewusst hervorgerufen. So werden Angebote in Form vorbereiteter Überweisungsaufträge versandt, die dann irrtümlich bezahlt werden, weil von einer entsprechenden Verpflichtung ausgegangen wird. Daneben werden von betrügerischen Unternehmen auch "Rechnungen" oder "Offerten" für angebliche Eintragungen in tatsächlich gar nicht existierende Register versandt.

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven empfiehlt daher dringend, jede Rechnung und jedes Angebot im Zusammenhang mit einer Handelsregistereintragung genau zu prüfen.

Beachten Sie, dass keine Verpflichtung zu einer weiteren Veröffentlichung der Handelsregistereintragung oder zum Abschluss irgendwelcher Rechtsgeschäfte besteht. In Zweifelsfällen rufen Sie die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (Tel. 0421/ 3637-412 oder 0471/92460-412) an.